Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 18.11.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-174/2025

Vorlage

für den

Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2025

- öffentlich -

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Begründung:

Gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Zuerst ist demnach die Anzahl der Vertreter festzulegen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, wie bisher, einen Vertreter zu bestimmen. Im Anschluss ist die Wahl durchzuführen.

Gemäß § 50 Abs. 2 werden Wahlen durch offene Abstimmung vollzogen, sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Abweichend dazu ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn mindestens ein Fünftel der Ratsmitglieder dies beantragt. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- u. Finanzausschuss beschließt, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n zu bestimmen und wählt _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- u. Finanzausschusses.

Auswirkungen auf den Haushalt: